

Bürgerschaft am 28.05.2020, **TOP Ö 7.13**

Kleine Anfrage zur Bearbeitung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ DIE PARTEI**

Es antwortet: Frau Gessert

**Anfrage:**

- 1. Wie ist der konkrete Bearbeitungsstand zum beabsichtigten Beschluss des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) und wann ist mit der Vorlage zur Beschlussfassung für die Bürgerschaft zu rechnen?*
- 2. Hat die Verwaltung nach der beratenden Befassung des REHK in den Gremien der Bürgerschaft Stellungnahmen, Hinweise oder andere Aktivitäten gegenüber dem Planungsverband formuliert bzw. entwickelt?*

*Wenn ja, welche?*

- 3. Welche konkreten Planungsschritte sind ohne Beschluss des REHK SUR im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Strelaparks möglich?*

**Antwort:**

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr von Bosse

zu Frage 1:

Das Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund (REHK) wurde gemäß Auftrag des Landesraumentwicklungsprogramms M-V vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in seiner Funktion als untere Landesplanungsbehörde beauftragt und moderiert. Auftragnehmer ist die Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH GMA. Im Rahmen der Erarbeitung des REHK wird auch das städtische Einzelhandelskonzept fortgeschrieben.

Aktueller Bearbeitungsstand:

- Entwurfs-Präsentation durch GMA/ Diskussion am 12.09.2019 in den Ausschüssen
- ab 13.09.2019 Öffentlichkeitsbeteiligung über die Internetseiten der HST und des RPV VP
- ab 13.09.2019 Diskussion in den Gemeindevertretungen
- Abwägung der Stellungnahmen

Ausblick gemäß Terminplanung AfRL:

- abschließende Diskussion zur Abwägung bis Mitte Juni 2020
- Übergabe der Endfassung REHK für Beschlussfassung Juli 2020
- Beschlussfassung durch Bürgerschaft der HST und Gemeindevertretungen der Umlandgemeinden September 2020

Zu Frage 2:

Mit Schreiben vom 9. Januar 2020 wurde das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und die GMA darüber informiert, dass der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof nach der Bekanntmachung im Amtsblatt M-V am 30.12.2019 am 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Damit liegt die für die Strelaparkerweiterung vorgesehene Fläche nunmehr im Stralsunder Stadtgebiet. Dieses ist in den Dokumenten zum REHK zu berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Die Aufstellung von Einzelhandelskonzepten und interkommunal abgestimmten Einzelhandelskonzepten ist in den Zielen des Landesraumentwicklungsprogramms M-V zu Einzelhandelsgroßprojekten verankert. Gemäß § 1 Absatz 4 Baugesetzbuch sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Zur Prüfung sind die Bebauungspläne der unteren Landesplanungsbehörde anzuzeigen.

Der Anzeigenerlass M-V vom 22.01.2020 regelt, dass die Anzeige zu Bebauungsplanverfahren über den Landkreis an das zuständige Amt für Raumordnung und Landesplanung nach der Phase Vorentwurfsplanung erfolgen soll auf der Grundlage der Vorentwurfsunterlagen. Die untere Landesplanungsbehörde prüft die Berücksichtigung der relevanten Ziele der Raumordnung, bestätigt die Übereinstimmung oder gibt dazu beachtliche Hinweise.

Weiterhin ist das Amt für Raumordnung auch im Rahmen der Behörden- und TÖB-Beteiligung zum Bebauungsplanentwurf zu beteiligen. Sollte es zum Vorentwurf beachtliche Hinweise geben, dokumentiert der Planentwurf ihre Berücksichtigung in der weiteren Planung. Mit einer abschließenden positiven Stellungnahme der Landesplanungsbehörde kann das Bebauungsplanverfahren rechtssicher abgeschlossen werden.

Fazit: Vor und in Aussicht auf den Beschluss zum REHK wären folgende Verfahrensschritte möglich. Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung, Erarbeiten Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, Anzeige beim AfRL.

Gez. Wohlgemuth